

## ANLAGE zur Satzung über die Erhebung von Kosten für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Hygiene bei der Gewinnung von Frischfleisch (Frischfleisch-Kostensatzung)

### Kostenverzeichnis

Nr.:	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr
<b>1</b>	<b>Gebühren in Zusammenhang mit der Schlachttier- und Fleischuntersuchung in zugelassenen Betrieben, die keine Großbetriebe sind (gem. § 3 Bst. b)</b>		
1.1	<b>Schweine</b> (Schlachttier- und Fleischuntersuchung einschl. Trichinenuntersuchung) bis 35 Tiere	je Tier	11,00 €
1.1.2	bis 64 Tiere	je Tier	10,40 €
1.1.3	bis 119 Tiere	je Tier	9,90 €
1.1.4	ab 120 Tiere	je Tier	9,30 €
1.2	<b>Schweine</b> (Schlachttier- und Fleischuntersuchung ohne Trichinenuntersuchung) bis 35 Tiere	je Tier	8,20 €
1.2.1	bis 64 Tiere	je Tier	7,70 €
1.2.2	bis 119 Tiere	je Tier	7,30 €
1.2.3	ab 120 Tiere	je Tier	6,80 €
1.3	<b>Rinder einschließlich Jungrinder</b> bis 35 Tiere	je Tier	15,40 €
1.3.1	<b>Rinder einschließlich Jungrinder</b> bis 64 Tiere	je Tier	13,80 €
1.4	<b>Schafe und Ziegen</b> bis 35 Tiere	je Tier	7,30 €
1.4.1	bis 64 Tiere	je Tier	6,90 €
1.4.2	bis 119 Tiere	je Tier	6,60 €
1.4.3	ab 120 Tiere	je Tier	6,30 €
1.5	Werden Tiere verschiedener Tierarten geschlachtet, so bestimmt sich die Gebühr nach der Gebührenstufe für die einzelne Tierart, die sich aus der Gesamtzahl der der täglichen Schlachtungen ergibt.		

<b>2 Gebühren in Zusammenhang mit der Schlachttier- und Fleischuntersuchung bei Hausschlachtungen gem. § 3 Bst.b</b>			
2.1	<b>Schweine</b> (Fleischuntersuchung einschl. Trichinenuntersuchung)	je Tier	14,70 €
2.2	<b>Schweine</b> (Fleischuntersuchung ohne Trichinenuntersuchung)	je Tier	11,00 €
2.3	<b>Rinder einschließlich Jungrinder</b>	je Tier	20,60 €
2.4	<b>Schafe und Ziegen</b>	je Tier	9,80 €

<b>3 Überwachung von Zerlegungsbetrieben</b>			
3.1	Rindfleisch, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Equidenfleisch, Schaf- und Ziegenfleisch	je t	2,00 €
3.2	Geflügelfleisch und Zuchtkaninchenfleisch	je t	1,50 €
3.3	Kleines Federwild und kleines Haarwild	je t	1,50 €
3.4	Laufvögel	je t	3,00 €
3.5	Wildschweine und Wildwiederkäuer	je t	2,00 €

<b>4 Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Wildfleischgewinnung (gem. §3 c)</b>			
4.1	<b>Fleischuntersuchungen außerhalb von Wildbearbeitungsbetrieben</b>		
4.1.1	Frei lebendes Wild nach Feststellung bedenklicher Merkmale oder auf Wunsch des Jägers ggf. einschl. Trichinenuntersuchung	je Tier	16,60 €
4.1.2	Wild im Rahmen von Hausschlachtungen gem. § 3 Bst.c einschl. Trichinenuntersuchung	je Tier	16,60 €

4.2	<b>Trichinenuntersuchung und damit verbundene Amtshandlungen von erlegtem Haarwild, das Träger von Trichinen sein kann</b>		
4.2.1	Entnahme einer Trichinenprobe durch amtliches Personal bis zu 5 Tiere	je Tier	11,30 €
4.2.2	Entnahme einer Trichinenprobe durch amtliches Personal bis 15 Tiere	je Tier	7,60 €
4.2.3	Entnahme einer Trichinenprobe durch amtliches Personal bis 50 Tiere	je Tier	7,30 €
4.2.4	Entnahme einer Trichinenprobe durch amtliches Personal mehr als 50 Tiere	je Tier	6,90 €
4.2.5	Trichinenuntersuchung bei jagdbarem Wild bei Abgabe der Trichinenprobe durch den Jäger	je Tier	5,00 €
4.2.6	Schulung eines Jägers oder einer Jägerin zur Trichinenprobenentnahme	Festbetrag	25,00 €

4.2.7	Beauftragung eines Jägers oder einer Jägerin zur Trichinenprobenentnahme	Festbetrag	5,00 €
-------	--	------------	--------

<b>4.3</b>	<b>Fleischuntersuchungen in Wildbearbeitungsbetrieben</b>		
4.3.1	Kleines Federwild	je Tier	0,005 €
4.3.2	Kleines Haarwild	je Tier	0,010 €
4.3.3	Laufvögel	je Tier	0,500 €
4.3.4	Wildschweine	je Tier	1,500 €
4.3.5	Wildwiederkäuer	je Tier	0,500 €

<b>5 Sonstige Amtshandlungen</b>			
5.1	Untersuchung von BSE-Proben von geschlachteten Rindern		
5.1.1	Für die erste entnommen Probe pro Tag	je Probe	25,70 €
5.1.2	Ab der zweiten entnommenen Probe pro Tag	je Probe	9,20 €
5.2	Rückstandsuntersuchung bei begründetem Verdacht	je Probe	8,80 €
5.3	Sonstige Kontrollen oder Untersuchungen im Zusammenhang mit der Gewinnung von Frischfleisch, für die in dieser Satzung keine besondere Gebühr vorgesehen ist	Zeitaufwand	je angefangene Viertelstunde 14,90€
5.4	Amtliche Bescheinigungen, sofern nicht in einer anderen Gebühr enthalten	Zeitaufwand	je angefangene Viertelstunde 14,90€
5.5	Überwachung, Kennzeichnung von Fleisch und Fleischsendungen im innergemeinschaftlichen Verkehr	Zeitaufwand	je angefangene Viertelstunde 14,90€

<b>6 Zuschläge und Wartezeiten</b>			
------------------------------------	--	--	--

6.1	Zuschlag für Amtshandlungen nach § 5 Satz 1	zusätzlich 80% der Gebühren nach Nummern 1-4.3.5	
6.2	Wartezeiten nach § 8 (2)	Zeitaufwand	je angefangene Viertelstunde 14,90€

<b>7 Auslagen</b>			
-------------------	--	--	--

7.1	Fahrtkosten gem. dem Hessischen Reisekostengesetz	je gefahrener Kilometer	0,35 €
-----	---	-------------------------	--------